

**Humboldt-Universität
zu Berlin**

Josef Kohler-
Forschungsinstitut für
Immaterialgüterrecht

Jörn Feddersen, LL.M. (A.U., Washington, D.C.)
Richter am Bundesgerichtshof



Lauterkeitsrechtliche Informationspflichten: Aufgeklärter Verbraucher vs. aufzuklärender Verbraucher?

17. Josef Kohler-Vortrag

6. November 2017, 18 Uhr c.t.

Raum 2094, Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6 (Hauptgebäude)
10117 Berlin

Die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, die das Lauterkeitsrecht unionsweit harmonisiert hat, dient dem Schutz der freien und informierten geschäftlichen Entscheidung des Durchschnittsverbrauchers, der angemessen gut unterrichtet, aufmerksam und kritisch ist. Damit hat das vom EuGH bereits zuvor entwickelte Verbraucherleitbild Eingang in das kodifizierte Lauterkeitsrecht der Europäischen Union gefunden. Die Richtlinie beschränkt sich nicht auf das Verbot irreführender geschäftlicher Handlungen (Art. 6), sondern erlegt Gewerbetreibenden unter der Bezeichnung „Irreführende Unterlassungen“ (Art. 7) eigenständige Informationspflichten auf. Der „aufgeklärte Verbraucher“ des europäischen Verbraucherleitbildes ist also zugleich „aufzuklärender Verbraucher“. In der deutschen Rechtspraxis gewinnt der Tatbestand des § 5a UWG, der der Umsetzung des Art. 7 der UGP-Richtlinie dient, zunehmend an Bedeutung. Dem Verbraucher dürfen „wesentliche Informationen“, die er für eine informierte geschäftliche Entscheidung benötigt, nicht vorenthalten werden. Welche Information ist wesentlich? Wie verhält sich die lauterkeitsrechtliche Informationspflicht zum Irreführungsverbot und anderen Informationspflichten? Diesen Fragen geht der Referent anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung nach.

Jörn Feddersen, Jahrgang 1968, hat in Hamburg und Washington, D.C., studiert und ist nach richterlichen Tätigkeiten an Amtsgerichten und dem Oberlandesgericht in Hamburg seit November 2014 Richter am Bundesgerichtshof. Er ist Mitglied des I. Zivilsenats, der hauptsächlich für die Bereiche Urheberrecht und Gewerblicher Rechtsschutz zuständig ist. Jörn Feddersen ist Mitautor im Großkommentar zum UWG (2. Aufl. 2014), im UWG-Kommentar von Köhler/Bornkamm (seit 34. Aufl. 2016) und des Teplitzky, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren (11. Aufl. 2016).

In Kooperation mit:

GRUR

**DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT**

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Geschäftsführende Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstituts für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin